



PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach PlanZV)

- Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
 - Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltung
 - Kirchen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude (Kindergärten)
 - Feuerwehr
 - Friedhof
 - Hausgärten
 - Spielplätze
- Flächen für den überörtlichen Verkehr
- Straßen mit überörtlicher und örtlicher Bedeutung
 - Bahnanlagen
- Flächen für Abfallentsorgung
- Mülldeponie (geschlossen)
- Hauptversorgungsleitungen
- Elektrizität (oberirdisch)
 - Fernspreitleitung (oberirdisch)
 - Fernspreitleitung (unterirdisch)
 - Trinkwasser (unterirdisch)
 - Abwasser (unterirdisch)
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
- schützenswerte Biotope
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Nutzungsregelungen zum Schutz und Pflege der Natur und Landschaft/ Flächen für die Wasserwirtschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturschutzgebiet/Naturdenkmal
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB
- Gemeindegrenze
 - Umgrenzung der Flächen mit Böden, die mit erheblich umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Bodenfund

Kartengrundlage : - Auszug aus Top. Karten 1:10.000
 - Blätter-Nr. 0906-333 von 1980
 0906-334 von 1980
 0906-343 von 1980
 1006-112 von 1980

Herausgeber : - Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:
 - Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt am 28.11.1995
 - Aktenzeichen LVD/1/304/95

Als amtliche topographische Karte
UNGÜLTIG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.07.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 17.08.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zernitz, den 17.08.1993 Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.

Zernitz, den 17.08.1993 Bürgermeister

Bürgerbeteiligung/Träger öffentl. Belange

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 05.08.1993 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt worden.

Zernitz, den 05.08.1993 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.07.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zernitz, den 14.07.1993 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.07.1993 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.1993 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 14.07.1993 bis 14.08.1993 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zernitz, den 14.08.1993 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat Gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht ausgelegen vom 14.07.1993 bis einschließlich 14.08.1993.

Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 14.07.1993 bekanntgemacht.

Zernitz, den 14.08.1993 Bürgermeister

Die auf Grund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden überprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.08.1993 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einsendern am 14.08.1993 schriftlich mitgeteilt.

Zernitz, den 14.08.1993 Bürgermeister

Beschlußfassung

Die Gemeindevertretung von Zernitz hat in ihrer Sitzung am 14.08.1993 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt. Damit ist der Flächennutzungsplan gemäß §§ 2 und 5 BauGB aufgestellt.

Zernitz, den 14.08.1993 Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.11.1995 Az. 11/96 erteilt.

Die Genehmigung wurde am 28.11.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Zernitz, den 28.11.96 Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Zernitz Landkreis Anhalt-Zerbst
 Januar 1996 M 1:10.000

Planverfasser Ingenieurbüro Dr.Kiep
 06862 Jeber-Bergfrieden, Hauptstraße 13
 Tel 034907-20274/Fax 034907-20369